

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Ethanol  
Index-Nr.: 603-002-00-5  
EG-Nr.: 200-578-6  
CAS-Nr.: 64-17-5  
REACH-Registrierungsnr.: entfällt  
Andere Bezeichnungen: n.b.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
SU 20 Gesundheitswesen. Wasserlös. Stumpflack für Volleramik/CAD-CAM - zur Anwendung im Dentallabor  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht außerhalb des dentalen Laborbetriebs verwenden!

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

#### Straße/Postfach

Am Tobel 15

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88263 Horgenzell

#### Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 7504 – 9 70 91-0

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7504-970 91-0 / +49 (0)7504-970 91-20 / E-Mail: info@aldente.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 7508 130

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,  
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

**Signalwort:** Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

**enthält:** Ethanol

Reduzierte Kennzeichnung ( $\leq 125$  ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbol(e):



### Gefahrenhinweise:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Kann Augenreizung verursachen.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise:

- P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233: Behälter dicht verschlossen halten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

### Weitere Kennzeichnungselemente

- EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Ethanol Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-002-00-5  
EG-Nr.: 200-578-6  
CAS-Nr.: 64-17-5

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Isopropanol (0-7%) Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-117-00-0  
EG-Nr.: 200-661-7  
CAS-Nr.: 67-63-0

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,  
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (STOT SE3), H336

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

Stoffname:  
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:  
Anteil : %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Allgemein: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Im Falle von Benommenheit nach Einatmen der Dämpfe, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

n.b.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Trockenlöschmittel, Schaum, Sand

Ungeeignet: Wasser

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen, Dämpfe, Aerosol nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!



#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

n.b.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen** im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern.

Von Lebensmitteln fernhalten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung

**Lagerklasse:** (LGK) (VCI) 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 905/TRGS 900

Wert : (AGW): 960 mg/m<sup>3</sup> bzw. 500 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzzeitwerte II

Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Überwachungsverfahren n.b.

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

Fruchtschädigend:  
Überwachungsverfahren

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

##### Handschuhe

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm):  $\geq 0,7$  mm



Durchdringungszeit (min.):  $\geq 60$  min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.40 mm

Durchdringungszeit (min.):  $> 120$  min.

##### Anderer Hautschutz

Angemessene Arbeitskleidung tragen.

##### Atemschutz

normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

##### Hitze- / Kälteschutz

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.b.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Flüssig

- Farbe :

Zahnfarbener opaker Lack

Geruch :

Charakteristisch (alkoholisch)

Geruchsschwelle :

Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

---

pH-Wert :	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	- 114,5°C
Siedebeginn und Siedebereich :	78°C
Flammpunkt :	17°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n.b.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	15,0 Vol% // 3,4 Vol%
Dampfdruck :	59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	n.b.
Löslichkeit(en) in Wasser (20°C) :	Unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient:	n.b.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	425°C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	n.b.
explosive Eigenschaften :	Nicht als explosiv einzustufen
oxidierende Eigenschaften :	keine

## 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung oberhalb 45°C

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung bei Raumtemperatur keine

---

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

## **akute orale Toxizität**

LD50 Ratte: 10.470 mg/kg  
OECD Prüfrichtlinie 401  
Symptome: leichte Schleimhautreizungen

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung  
OECD Prüfrichtlinie 404

## **akute dermale Toxizität**

keine Informationen verfügbar

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken (EUH066)

## **schwere Augenschädigung/-reizung**

Kaninchen Ergebnis: Augenreizung  
OECD Prüfrichtlinie 405

Verursacht schwere Augenreizung (H319)

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman):  
Ergebnis: negativ

## **Keimzell-Mutagenität**

Gentoxizität in vitro  
Ames test Salmonella typhimurium  
Ergebnis: negativ  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

## **Karzinogenität**

Keine Angaben verfügbar

## **Reproduktionstoxizität**

Keine Angaben verfügbar

## **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Angaben verfügbar

## **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Angaben verfügbar

## **Aspirationsgefahr**

Keine Angaben verfügbar

## **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Systemische Wirkung: Euphorie

Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit 94 %  
OECD- Prüfrichtlinie 301E  
Leicht biologisch abbaubar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung in Kläranlagen zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. 150110 (AVV)

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

160506 (AVV)

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

#### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Ethanol

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Ethanol  
EmS F-E S-D

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

VG II

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja / XX nein

Marine Pollutant:  ja / XX nein



Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keinen offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :  
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht relevant

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):  
Nicht reguliert.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:  
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von  $\geq 0,1\%$  (w/w).

#### Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse  
WGK 1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)  
Nicht reguliert

Störfallverordnung (12. BImSchV)  
Nicht reguliert

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)  
Nicht reguliert

#### Weitere relevante Vorschriften

Merkblatt BG-Chemie  
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1).

TRGS 900

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.2015  
Version: 3

Aqua Spacer abwaschbarer Stumpflack/Scanlack  
„A“, „B“, „C“, „D“  
03-4110, 03-4120, 03-4130, 03-4140

Ersetzt Version: 2

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

### **Abkürzungen**

n.a. Nicht anwendbar  
n.b. Nicht benannt

### **Literaturangaben und Datenquellen**

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – [www.baua.de](http://www.baua.de)

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

**Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

#### **Gefahrenhinweise:**

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Kann Augenreizung verursachen.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Sicherheitshinweise:**

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233: Behälter dicht verschlossen halten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

#### **Weitere Kennzeichnungselemente**

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Schulungen für Arbeitnehmer**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### **Weitere Informationen**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.